



HESSISCHER LANDTAG

03. 09. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 06.05.2026

Verdeckte Prostitution in Tarnbetrieben in Hessen – Kontrollen, Vollzugsdefizite und aufenthaltsrechtliche Konsequenzen

und

Antwort

Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Medienberichte über eine Großbrazzia in Nordhessen wegen des Verdachts der Einschleusung von Ausländern im Zusammenhang mit Prostitution haben zuletzt bundesweit Aufmerksamkeit erregt. Nach Angaben der Ermittlungsbehörden wurden dabei mehrere Tatverdächtige festgenommen, zahlreiche Personen mit Verdacht des unerlaubten Aufenthalts festgestellt sowie Vermögenswerte in erheblicher Höhe gesichert. Parallel hierzu berichteten RTL und ntv jüngst über bundesweite Recherchen zu mutmaßlich verdeckter Prostitution in als Massagestudios auftretenden Gewerbebetrieben, darunter auch mit Bezug zu Hessen. Die Berichte werfen die Frage auf, in welchem Umfang legal auftretende Gewerbestrukturen möglicherweise genutzt werden, um Kontrollen zu umgehen und illegale Aktivitäten zu verschleiern. Bereits in der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage, Drucksache 21/3435, wurde deutlich, dass im Bereich Menschenhandel und sexuelle Ausbeutung teilweise keine umfassenden landesweiten Kennzahlen vorliegen. Vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen stellt sich daher die Frage, ob Hessen im Bereich verdeckter Prostitution über ausreichende Kontrollmechanismen, belastbare Datengrundlagen und wirksame Vollzugsstrukturen verfügt.

Vorbemerkung Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz:

Die in der Vorbemerkung des Fragestellers angeführten Sachverhalte betreffen unterschiedliche Erscheinungsformen der Prostitutionsausübung. Die Maßnahmen der Polizei hatten wohnungsähnlich genutzte Räumlichkeiten in Nordhessen im Fokus. In diesen Räumlichkeiten wurde der Prostitution nachgegangen. Die in den Medienberichten von RTL und ntv dargestellten Sachverhalte hatten sich auf Gewerbebetriebe mit verdeckten Formen der Prostitution bezogen. Je nach Erscheinungsform ergeben sich unterschiedliche ordnungsrechtliche und strafrechtliche Bewertungen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum wie folgt:

- Frage 1 Wie viele anlassbezogene und anlassunabhängige Kontrollen von Massagestudios, Wellnessbetrieben, Kosmetikstudios sowie vergleichbaren Gewerbebetrieben mit möglichem Bezug zu verdeckter Prostitution wurden seit dem 1. Januar 2022 in Hessen durchgeführt? Bitte nach Jahren und Landkreisen beziehungsweise kreisfreien Städten aufschlüsseln.
- Frage 2 In wie vielen Fällen wurden seit dem 1. Januar 2022 bei Kontrollen solcher Betriebe Hinweise auf verdeckte Prostitution festgestellt?
- Frage 3 In wie vielen Fällen wurden seit dem 1. Januar 2022 bei Kontrollen solcher Betriebe Verstöße gegen das Prostituiertenschutzgesetz festgestellt? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.
- Frage 4 In wie vielen Fällen wurden seit dem 1. Januar 2022 im Zusammenhang mit entsprechenden Kontrollen Hinweise auf Menschenhandel, Zwangsprostitution oder Schleusungskriminalität festgestellt?
- Frage 5 Wie viele Personen wurden seit dem 1. Januar 2022 im Rahmen entsprechender Kontrollen wegen des Verdachts des unerlaubten Aufenthalts festgestellt? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.
- Frage 6 Wie viele aufenthaltsbeendende Maßnahmen wurden infolge entsprechender Feststellungen seit dem 1. Januar 2022 eingeleitet?

Frage 7 Wie viele Betriebsschließungen, Gewerbeuntersagungen oder vergleichbare ordnungsrechtliche Maßnahmen wurden seit dem 1. Januar 2022 im Zusammenhang mit verdeckter Prostitution in Hessen ausgesprochen?

Frage 9 Welche statistischen Daten im Zusammenhang mit verdeckter Prostitution in legal auftretenden Gewerbebetrieben werden derzeit landesweit nicht systematisch erhoben?

Die Fragen 1 bis 7 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Statistische Erfassungen im Sinne der Fragestellungen finden nicht statt.

Es wird ergänzend auf das am 30. Juli 2026 vom Bundeskriminalamt veröffentlichte „Bundeslagebild Menschenhandel und Ausbeutung 2025“ verwiesen.

Frage 8 Welche Behörden sind in Hessen regelmäßig an der Kontrolle mutmaßlicher Tarnbetriebe beteiligt?

Frage 10 Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Identifikation und Kontrolle mutmaßlicher Tarnbetriebe künftig zu verbessern?

Die Fragen 8 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Bereich der Kontrolle von Prostitutionsgewerbe und damit im Zusammenhang stehender Betriebsformen verfolgt die Landesregierung grundsätzlich den Ansatz einer fortlaufenden Weiterentwicklung behördlicher Zusammenarbeit und Kontrollstrukturen. Je nach Anlass und Zuständigkeit sind insbesondere die örtlichen Ordnungs- und Gewerbebehörden, die Gesundheitsämter sowie die Polizei eingebunden. Ergänzend können weitere Stellen wie Steuerfahndung oder Ausländerbehörden beteiligt werden.

Insbesondere bei Betriebsformen, bei denen gewerbliche Tätigkeiten und wohnungsähnliche Nutzungen miteinander verbunden sind, werden Fragen in der praktischen Rechtsanwendung regelmäßig in Fachgremien zwischen den zuständigen Behörden erörtert.

Die Landesregierung begleitet Entwicklungen im Rahmen der Bund-Länder-Abstimmung und wirkt darauf hin, die rechtlichen Grundlagen und Kontrollmöglichkeiten fortlaufend weiterzuentwickeln und zu präzisieren.

Wiesbaden, 3. September 2026

Prof. Dr. Roman Poseck